



zurück an den

Wasserverband Stendal-Osterburg  
Am Bültgraben 5  
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

## Änderung Eigentümer (gilt nicht bei Mietkauf!)

Verbrauchsstelle/Grundstück:

Kundennummer: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Ortsteil: \_\_\_\_\_

Für die o. g. Verbrauchsstelle/Grundstück ändern sich die Eigentumsverhältnisse (Nachweis durch Grundbuchauszug erforderlich!)

Wasserzählerablesung:

Datum Besitzübergang: \_\_\_\_\_

Die Ablesung erfolgte durch:

Zähler-Nummer: \_\_\_\_\_ Zählerstand: \_\_\_\_\_

Verkäufer

Zähler-Nummer: \_\_\_\_\_ Zählerstand: \_\_\_\_\_

Käufer

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Die Endabrechnung geht an folgende Anschrift:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Ortsteil: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Die Anschrift des neuen Eigentümers lautet:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Ortsteil: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Wird Wasser durch den neuen Eigentümer entnommen:  ja  nein

Angaben zur Nutzung:  im Umbau

bewohnt

wenn bewohnt, Anzahl der Personen: \_\_\_\_\_

## Wichtige Hinweise zur Ummeldung bei Eigentümeränderungen

Entsprechend der Satzungen und Bedingungen des WVSO ist der im Grundbuch eingetragene Eigentümer des jeweiligen Grundstückes Vertragspartner und somit Zahlungspflichtiger. Auch die Regelung eines notariellen Kaufvertrages hinsichtlich des Besitzüberganges ändert daran nichts. Ebenso stellt eine Auflassungsvormerkung noch keine Änderung des Eigentums dar. Bis zur Löschung des bisherigen Eigentümers aus dem Grundbuch bleibt dieser unser Vertragspartner.

Zur Bearbeitung von Eigentumsänderungen benötigen wir das Formular **Änderung Eigentümer** vollständig ausgefüllt zurück sowie Kopien aus dem Notarvertrag, aus denen die Käufer und Verkäufer nebst Unterschriften zu entnehmen sind.

Liegen alle Unterlagen vollständig vor, kann der Vertrag ab dem Besitzübergang, frühestens jedoch mit dem Datum des Notarvertrages, geschlossen werden.

**Sobald der Nachweis über die Änderung im Grundbuch erbracht ist, werden wir den bestehenden Ver- und Entsorgungsvertrag mit dem bisherigen Grundstückseigentümer beenden. Bis dahin haftet der bisherige Grundstückseigentümer neben dem neuen Kunden als Gesamtschuldner für bestehende Verbindlichkeiten.**

Durch Unterschrift beider Parteien wird die Richtigkeit aller Angaben bestätigt. Außerdem übernimmt der/die Käufer mit Datum des Besitzübergangs alle anfallenden Kosten, Gebühren und Entgelte (Bescheide/Rechnungen) und ist für diese haftbar.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Verkäufer \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Käufer \_\_\_\_\_